

Inklusion

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 hat sich Österreich verpflichtet, Schritt für Schritt ein inklusives Bildungssystem aufzubauen. Im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 vom Juli 2012 konkretisiert die Bundesregierung ihre Ziele: "Bund, Länder und Gemeinden sollen zunächst in Modellregionen inklusive Schul- und Unterrichtsangebote erproben und mit der Zeit diese ausbauen." (S. 63)

In der Maßnahme 125 wird das Jahr 2020 als Ziel für einen "flächendeckenden Ausbau der Inklusiven Regionen" genannt (S. 64)

Individualisiertes, differenziertes und gemeinsames Lernen und Arbeiten aller SchülerInnen ist daher ein wesentliches Qualitätskriterium für alle Schulen und im SQA-Prozess zentral zu denken. Behinderung wird laut UN-Konvention nicht mehr als Defekt, als Schädigung der individuellen SchülerInnen gesehen, sondern als unzureichende Partizipation beschrieben, als fehlende Möglichkeiten, das eigene Potenzial zu entwickeln und angemessene Herausforderungen für den Entwicklungs- und Bildungsprozess innerhalb der Gemeinschaft zu finden. Inklusion bezieht sich in dieser Herangehensweise daher auf alle Kinder, legt aber besonderes Augenmerk auf SchülerInnen mit besonderen Bedarfen wegen eines besonders hohen Risikos der Exklusion bzw. Marginalisierung oder des Underachievements.